FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an [Unbekannt].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), o. D.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-19951

Visual Library

Ex lex beneficiis. Den lieben Kinder besser geschehen können bey gegenwärtigen Zeiten gott zu sich genommen!

beständig gut Zeugniß. Gott mach hier zu bereiten lassen, welches zwar auch wohl bey s. H. Vater hätte geschehen können. Bey mir ohne den schwachen Leibs Constitut. mir nahe geht, daß das Väterl. V. dadurch bekümmert werden werde. Daß mit eigenhändig schreibe und ein mehreres läßt mein leibl. Schwachheit nicht zu.

50/ A 135

50

Hauptbibliothek des Waisenhauses

Aus beylage wird gel. Br. mit mehrern ersehen, wie es dem gnädigen Willen unsers himmlischen Vaters gefallen, dessen gel. Söhnlein vor einigen Tagen abermals krank werden zu lassen, und solche Krankheit auch als ein Mittel gebrauchet, wodurch er es gar von uns zu sich genommen. Es hat mich diese Nachricht bey meinem ohne dem itzo schwächlichen Zustande sehr afficiret, indem ich mir vorgestellet, wie das Väterl. Hertz dadurch würde bekümmert werden. Jedoch wenn ich erwege, daß dem lieben Kinde, zumal bey gegenwärtigen Zeiten, auff keine Weise besser hätte geschehen können, und was Gott der Herr thut, anders nicht als wohl gethan seyn kann. + Von seinem Verhaltens hat er ~~[illegible]~~ beständig ein gut Zeugniß gehabt von seinen Praeceptoribus, und ist die göttl. Providentz sowohl bey diesem Kinde, als bey andern ~~hinselbst~~ darin offenbar zu erkennen gewesen, ~~daß Gott der Herr~~ manche an diesen Ort geführet, und hinselbst zum Abschiede aus dieser bösen Welt zubereitet ~~[illegible]~~ worden: welches zwar auch bey sein gel. H. Vater hätte geschehen können, dessen Hertz aber sich den göttl. Willen deßfalls sich wird zu unterworffen haben. Gott der Herr wolle den gel. Br. selbst mit s. kräfftigen Trost auffrichten, und zu erkennen geben, wie itzo eine sonderliche Zeit sey, ~~daß~~ da die Frommen hin und wieder von den Herrn zur Ruhe gebracht und für den bevorstehenden Unglück bewahret werden, daß s. gel. Söhnl. auch von den Herrn gewürdiget worden.

+ Es hat auch mehr Ursache ~~[illegible]~~ den gel. Kinder zu gratulieren, und göttl. Directiv deutlich zu preisen.